

## Pfarrheim

### Schutz- und Hygienemaßnahmen nach Veranstaltungsarten

(gemäß 14. BayIfSMV, Stand 10.11.2021)



Die Bayer. Krankenhaus-Ampel steht in ganz Bayern auf Rot

#### Grundsätzlich gilt:

**In sog. „Hotspots“ bzw. bei roter Krankenhaus-Ampel** gilt bei Veranstaltungen **in Gebäuden die 2G – Regel**: Persönlichen Zugang haben nur Geimpfte, Genesene und minderjährige Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen. Für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre gelten bestimmte Ausnahmen. Diese und sonstige Ausnahmen siehe bei jeweiliger Veranstaltung. Bei Maskenpflicht (z.B. bei Unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m) ist eine FFP2 – Maske zu tragen. Ausnahme: Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit; Kinder zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr können eine medizinische Maske tragen.



Bei Anwendung von 2G bzw. 3G plus gelten **im Veranstaltungsraum** weder Abstand noch Maskenpflicht. Die Regelungen sind zuverlässig zu kontrollieren. Achtung: Nichteinhaltung ist bußgeldbewehrt!







#### Abstandserfordernis:





Vom Einhalten des Mindestabstands von 1,5m ausgenommen sind grundsätzlich Personen, die einem gemeinsamen Hausstand angehören.

#### Erhebung von Kontaktdaten (Besucherregistrierung):





Nach der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Kontaktdaten nur noch bei Veranstaltungen mit Tanzmusik und begleitendem gastronomischem Angebot sowie bei Beherbergungen (z.B. Gruppenübernachtungen im Pfarrheim) vorgesehen. Bei allen anderen hier relevanten Veranstaltungen entfällt die Kontaktdatenerhebung.




Veranstaltungsart p f a r r l i c h	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Kinderkirche, Kleinkindergottesdienst		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen ab 6 Jahren (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken), sofern nicht feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann. Es gelten die Regeln <b>analog Gottesdienste</b> .
KV-Sitzung, PGR-Sitzung mit Ausschusssitzungen		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, solange bis feste Plätze eingenommen sind und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. <b>Es gilt die 3G Regel.</b>

<p>Sakramentenkatechese (z.B. Firmvorbereitung, Kommunionvorbereitung)</p>		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken), solange bis feste Plätze eingenommen sind und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor <b>gilt für Beschäftigte, Ehrenamtliche und Besucher die 3G Regel.</b></p>
<p>Veranstaltung für Kommunion-Eltern/ Firm-Eltern (Elternabend etc.) in nicht-privaten Räumen</p>		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, solange bis feste Plätze eingenommen sind und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b> Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p>
<p><b>Erwachsenenbildung</b> Inklusive Glaubenskurs, Bibelkreis</p>		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, solange bis feste Plätze eingenommen sind und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b> Ab 100 Personen (incl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p>
<p><b>Außerschulische Bildungsveranstaltungen:</b> z. B. Ministranten-/Jugendgruppe oder sonstige außerschulische Bildung</p>		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken), solange bis feste Plätze eingenommen sind und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte, Ehrenamtliche und Besucher.</b> Ab 100 Personen (incl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p>
<p><b>Nicht-Bildungs-Veranstaltungen:</b> z.B. Senioren-Nachmittage, Familienkreise etc. ohne Bewirtung</p>		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, bis feste Plätze eingenommen wurden. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b> Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept. Kontaktdatenerhebung nur bei Angeboten mit Tanzmusik.</p>
<p><b>Nicht-Bildungs-Veranstaltungen:</b> z.B. Senioren-Nachmittage, Familienkreise etc. mit Bewirtung</p>		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, bis feste Plätze eingenommen wurden. Bei Bewirtung gilt nach §2, Abs.1 Nr. 3 der 14. BaylFSMV: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“ Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 3G plus.</b> Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept. Kontaktdatenerhebung nur bei Angeboten mit Tanzmusik.</p>

<p><b>Krippenausstellungen, Weihnachts-/Adventsbasar mit/ohne Bewirtung</b></p>		<p>Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b> Zudem FFP2-<b>Maskenpflicht</b> für alle Teilnehmer, sofern nicht zuverlässig der Abstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern/Besuchern, die nicht dem selben Hausstand angehören, eingehalten werden kann. Ab 100 Personen (incl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) <b>eigenes Infektionsschutzkonzept</b> erforderlich.</p>
<p>Empfänge: (öffentliche Veranstaltung z.B. Jahresempfang, Amtseinführung, Verabschiedung, Ehrungen Ehrenamtlicher etc.)</p>		<p>FFP2-<b>Maskenpflicht</b> für alle Teilnehmer, bis feste Plätze eingenommen wurden. Bei Bewirtung gilt nach §2, Abs.1 Punkt 3 der 14. BaylFSMV: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“ (dann 3G plus) Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b> Ab 100 Personen (incl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p>
<p>(Kirchen-)Chorprobe, Orchesterprobe</p> <p><b>Hinweis:</b> <u>Gilt auch beim Singen des Chores oder Musizieren im Gottesdienst!</u></p>		<p>Grundsätzlich FFP2-<b>Maskenpflicht</b> für alle Teilnehmer, bis feste Plätze eingenommen wurden. Keine Maskenpflicht, soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Darbietung es nicht zulässt Grundsätzlich Abstandserfordernis von 1,5 Meter zur Seite und 2 Meter nach vorne, kein Mindestabstand, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b></p>
<p>Pfarrfest</p>		<p>Indoor nur als 2G-Veranstaltung grundsätzlich zulässig. Kontaktdatenerhebung nur bei Angeboten mit Tanzmusik. Bei Bewirtung analog Gaststätten.</p>

Veranstaltungsart Extern	Erlaubt/ nicht erlaubt	zusätzl. Maßnahmen / Informationen
Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer. Ausnahme: wenn feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt die <b>3G- Regel</b> .
Erwachsenenbildung z. B. VHS-Kurs		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer, solange bis feste Plätze eingenommen sind und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G</b> . Ab 100 Personen (incl. Haupt-, Ehrenamtliche und sonstiges Personal eigenes Infektionsschutzkonzept).
Außerschulische Bildungsangebote, z. B. Musikunterricht für Kinder und Jugendliche usw.		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken). Ausnahme: wenn feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt die <b>3G- Regel</b> .
Blutspenden		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen. Umsetzung Schutz- und Hygienekonzept, die 3G-Regel bzw. 3G plus oder 2G findet keine Anwendung.
Schulen / KiTas für sog „Ausweichklassenzimmer“/„Gruppenräume“, Prüfungen		Auf den Allgemeinflächen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime. In den Klassen-/Gruppenräumen gelten die Schutz- und Hygienekonzepte der Schule/KiTa Bei externen Prüfungen findet die 3G-Regel oder strenger keine Anwendung lt. § 3 Abs.3 der 14. BayIfSMV.
Versammlungen im Sinne des Art. 8 des Grundgesetzes sowie notwendige Vereinssitzungen (z.B. Vorstandssitzung, etc.)		Auf den Allgemeinflächen gilt das Schutz- und Hygienekonzept für Pfarrheime. FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer. <b>3G-Regel für Beteiligte</b> .
Eigentümerversammlungen, Vollversammlungen von Vereinen		FFP2-Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen. Ausnahme: wenn feste Plätze und Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Indoor gilt <b>für Besucher 2G</b> .
Mutter-Kind-Gruppe, Spielgruppen		Organisierte Spielgruppen für Kinder sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung sind analog zu den Regelungen in Kitas zulässig. Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für sonstige Besucher 2G</b> . FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken).

Sport (Gymnastikgruppe, Sportkurse, Yoga, Kontaktsport usw.)		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken).</p> <p>Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b></p> <p>Ausnahme: <b>Schüler: 3G!</b></p>
Theaterproben, Chor-/Musikproben		<p>Grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren, bis feste Plätze eingenommen wurden (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken).</p> <p>Keine Maskenpflicht, soweit und solange dies das aktive Musizieren bzw. die künstlerische Darbietung es nicht zulässt.</p> <p>Grundsätzlich Abstandserfordernis von 1,5 Meter zur Seite und 2 Meter nach vorne, kein Mindestabstand, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.</p> <p>Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b></p> <p>Ausnahme: <b>Schüler: 3G!</b></p>
Konzerte		<p>Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b></p> <p>FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken).</p> <p>Am Platz kann die Maske nur abgenommen werden, wenn zuverlässig der Abstand von 1,5 Meter zwischen den Besuchern, die nicht dem selben Hausstand angehören, eingehalten werden kann.</p> <p>Ab 100 Personen (inkl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstigem Personal) <b>eigenes Infektionsschutzkonzept</b> erforderlich.</p>
Öffentliche und private Veranstaltungen z.B. Familienfeiern (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Empfänge etc.)		<p>FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken), bis feste Plätze eingenommen wurden.</p> <p><u>Ohne Bewirtung:</u></p> <p>Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G.</b></p> <p><u>Bei Bewirtung: 3G plus:</u></p> <p>Indoor gilt nach § 2, Abs.1 Punkt 3 der 14. BayIfSMV: „Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen“.</p> <p>Bei Bewirtung gilt auch kein Abstandserfordernis.</p> <p>Ab 100 Personen (incl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) eigenes Infektionsschutzkonzept.</p> <p>Kontaktdatenerhebung nur bei gastronomischem Angebot mit Tanzmusik.</p>

Krippenausstellungen, Weihnachts-/Adventsbasar mit/ohne Bewirtung		Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche, für Besucher 2G</b> . Bei Bewirtung: 3G plus. FFP2-Maskenpflicht für alle Personen ab 6 Jahren (Kinder zwischen 6 und 16 Jahren medizinische Masken), sofern nicht zuverlässig der Abstand von 1,5 Meter zwischen den Teilnehmern/Besuchern, die nicht dem selben Hausstand angehören, eingehalten werden kann. Ab 100 Personen (incl. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und sonstiges Personal) <b>eigenes Infektionsschutzkonzept</b> erforderlich.
Jugendpartys, Club, Disco etc.		Gemäß Beschluss des Bayer. Ministerrats vom 09.11.2021 für Jugendliche nur <b>als 2G-Veranstaltung zulässig</b> .
Öffentliche Feste und Feiern		Gemäß der 14.BayIfSMV vom 05.11.2021 <b>als 2G- Veranstaltung zulässig</b> . Indoor gilt die <b>3G- Regel für Beschäftigte und Ehrenamtliche</b> . Anmeldepflicht vorab bei der Kreisverwaltungsbehörde. Zuwiderhandlungen sind für Veranstalter und ggf. betroffene Einzelpersonen <b>bußgeldbewehrt!</b>

#### Bitte beachten:

- 1.) Maßgeblich für die oben stehenden Erlaubnisse bzw. Versagungen ist seit dem 02.09.2021 die landesweite (!) Hospitalisierungsinzidenz (= coronabedingte Krankenhauseinweisungen und Intensivbettenbelegung) bzw. die sog. Krankenhausampel. Sobald diese ein bestimmtes Maß erreicht (gelb, rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen §§ 16, 17 und 17a der 14. BayIfSMV). Derzeit steht die Ampel bayernweit auf „Rot“, Bei Änderungen des Status werden Sie entsprechend informiert.
- 2.) Hinsichtlich der für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt jeweils maßgeblichen 7-Tage-Inzidenz gilt gem. § 3 der 14.BayIfSMV Folgendes:
  - a) Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.
  - b) Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Maßgeblich für die Feststellung, ab welchem Tag genau inzidenzabhängige Veranstaltungen stattfinden können ist ausschließlich die Bekanntgabe durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde, die auf der jeweiligen Homepage der Behörde veröffentlicht wird.
- 2.) Es können aufgrund einer Allgemeinverfügung durch die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde abweichende Regelungen gelten (§ 18 der 14.BayIfSMV)
- 3.) Geimpfte = „vollständig geimpft“ und 14 Tage seit Zweitimpfung vergangen
- 4.) Zulässige Test-, Impf- und Genesenennachweise**
  - a) (\*) **Zulässige Nachweise für die 3G-Regel** nach Maßgabe von § 3, Abs. 4 der 14.BayIfSMV:

### Testnachweise:

Es ist „ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- bei Schülerinnen und Schülern genügt als Testnachweis der Schülerschein (ab der 5. Jahrgangsstufe) bzw. bis einschl. der 4. Jahrgangsstufe eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.

zu erbringen, der den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.

- b) (\*) **Zulässiger Testnachweis für die 3Gplus-Regel** nach Maßgabe von § 3a, Abs. 4 der 14. BaylFSMV:

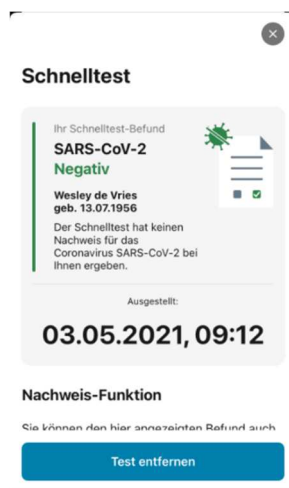
Es ist „ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund:

- eines PCR-Tests der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen, der den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
  - Bei Schülerinnen und Schülern genügt als Testnachweis der Schülerschein (ab der 5. Jahrgangsstufe) bzw. bis einschl. der 4. Jahrgangsstufe eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.

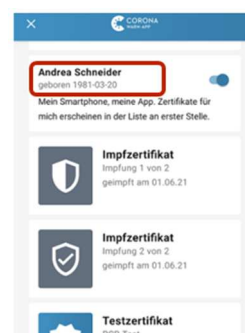
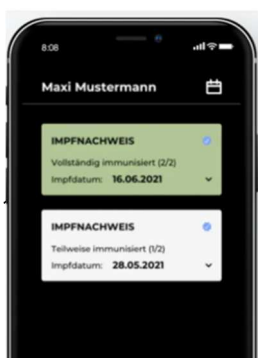
### Beispiele für Nachweise per App:



Testnachweis ePassGo App



Testnachweis Corona Warn App



Impfnachweis Luca App

Impfnachweis CovPass App

Genesenennachweis Corona Warn App